



Brüssel, den 26.5.2015  
COM(2015) 220 final

ANNEX 1

## ANHANG

des

### Vorschlags für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 19/2013 zur Umsetzung der bilateralen Schutzklausel und des Stabilisierungsmechanismus für Bananen des Handelsübereinkommens zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Kolumbien und Peru andererseits und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 20/2013 zur Umsetzung der bilateralen Schutzklausel und des Stabilisierungsmechanismus für Bananen des Abkommens zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Zentralamerika andererseits

## ANHANG

des

### Vorschlags für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 19/2013 zur Umsetzung der bilateralen Schutzklausel und des Stabilisierungsmechanismus für Bananen des Handelsübereinkommens zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Kolumbien und Peru andererseits und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 20/2013 zur Umsetzung der bilateralen Schutzklausel und des Stabilisierungsmechanismus für Bananen des Abkommens zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Zentralamerika andererseits

Tabelle zu den Einfuhrmengen, welche die Anwendung des Stabilisierungsmechanismus für Bananen nach Anhang I Anlage 1 Abschnitt B des Übereinkommens auslösen: für Kolumbien Unterabschnitt 1, für Peru Unterabschnitt 2 und für Ecuador Unterabschnitt 3

Jahr	Auslöseeinfuhrmenge für Kolumbien, in Tonnen	Auslöseeinfuhrmenge für Peru, in Tonnen	Auslöseeinfuhrmenge für Ecuador, in Tonnen
Vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015	1 687 500	86 250	1 645 111
Vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016	1 755 000	90 000	1 723 449
Vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017	1 822 500	93 750	1 801 788
Vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018	1 890 000	97 500	1 880 127
Vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019	1 957 500	101 250	1 957 500
Ab dem 1. Januar 2020	entfällt	entfällt	entfällt